

Öffentliche Bekanntmachung
Rechtsverordnung
über die Freigabe eines Marktsonntages in der Stadt Wirges am
am Sonntag, den 03.05.2026, 07.06.2026, 23.08.2026, 27.09.2026

Aufgrund des § 12 Absatz 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte Rheinland-Pfalz (LMAMG) vom 03.04.2014 (GVBl. vom 17.04.2014), in der zurzeit geltenden Fassung, wird für die Stadt Wirges folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

In der Stadt Wirges dürfen am Sonntag, den 03.05.2026, 07.06.2026, 23.08.2026, 27.09.2026 in der Zeit von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr Spezialmärkte nach § 6 LMAMG sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG durchgeführt werden.

§ 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß § 13 des Ladenöffnungsgesetzes und des Arbeitszeitgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung sind zu beachten.

Jugendliche, werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten können nach § 20 LMAMG geahndet werden.

§ 4

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntgabe in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft.

Wirges, den 22.04.2026

Gez.
Alexandra Marzi
Bürgermeisterin